

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Neuß jüngerer Linie.

No. 373.

Ministerialbekanntmachung

vom 27. August 1874,

die Abänderung von §. 34, Abj. 1 der Statuten der Geraer Bank betreffend.

Nachdem ein vom Verwaltungsrathe der Geraer Bank unter Ermächtigung der diesjährigen Generalversammlung der Aktionäre gefaßter Beschluß, den §. 34 Abj. 1 der Bankstatuten (Gesetzsammlung Bd. X S. 396) in der nachstehend ersichtlichen Weise abzuändern, die höchste landesherrliche Genehmigung gefunden hat, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, am 27. August 1874.

Kürstliches Ministerium.
v. Harbou.

Semmel.